



Jahrespressekonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes – „Bilanz 2023 und Ausblick 2024“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat im Rahmen seiner jährlichen Bilanzpressekonferenz am 03.01.2024 in Berlin u. a. die Lage der Kommunalfinanzen und weitere drängende Herausforderungen der Städte und Gemeinden skizziert und damit Forderungen nach einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen und einer veränderten Prioritätensetzung in der staatlichen Aufgabenwahrnehmung die Bund und Länder untermauert.

Im Rahmen der Bilanzpressekonferenz wurde zudem die ausführliche Dokumentation „Bilanz 2023 - Ausblick 2024“ veröffentlicht, die auf viele kommunalrelevante politische Themenfelder eingeht.

Der DStGB schätzt die Finanzsituation der Kommunen als prekär ein. Für 2024 wird ein finanzielles Defizit von 10 Mrd. Euro prognostiziert. Den Kommunen fehlt seit Jahren das Geld, um zu investieren, und die Auswirkungen werden immer deutlicher sichtbar. Der kommunale Investitionsrückstand ist mit zuletzt 166 Mrd. Euro weiterhin besorgniserregend hoch. Nicht zuletzt aufgrund des schlechten Zustandes von Schulen, Straßen oder Sportstätten wachsen die Zweifel der Menschen an der Leistungsfähigkeit des Staates, was eine Gefahr für die Demokratie darstellt.

Präsident Dr. Uwe Brandl und der seit 01.01.2024 neu im Amt tätige Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger forderten daher mit Blick auf den hohen Sanierungsbedarf bei der kommunalen öffentlichen Infrastruktur ein Umsteuern dahingehend, dass dringend mehr Geld in die Investitionen gelenkt wird. Dazu ist ein Bündel an Maßnahmen erforderlich, wobei der DStGB explizit ein Moratorium bei neuen Leistungsversprechen und eine Neuausrichtung der Förderprogramme des Bundes anmahnt.

Der DStGB ging im Rahmen der Bilanzkonferenz auch auf das Thema Migration und Integration ein. Oftmals stießen die Kommunen in Sachen Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen bereits an Kapazitätsgrenzen. Neben einer einheitlichen europäischen migrationspolitischen Position brauche es nationale Lösungen, damit die Kommunen „wieder Luft zum Atmen“ haben. Dazu gehöre, dass Bund und Länder neben den jüngsten Beschlüssen u. a. zur Pro-Kopf-Pauschale von 7.500 Euro den Kommunen alle durch die Unterbringung entstehenden Kosten erstatten. Da das Thema eine gesamtgesellschaftliche Dimension hat, fordert der DStGB eine Absicherung der Finanzierung der Aufgabe Migration als Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91a GG.

Das Gleiche gilt für die anstehenden Transformationsprozesse u. a. im Bereich des Klimaschutzes, der Klimaanpassung sowie den Umbau der Energieversorgung. Die hierfür benötigten Milliardensummen stellen gesamtgesellschaftliche Herausforderungen aller föderaler Ebenen dar, die vor Ort umgesetzt, aber nicht allein vor Ort finanziert werden können. Daher wird auch hier eine Verankerung als Gemeinschaftsaufgabe im Art. 91a GG gefordert, was zu einer klareren Aufgaben- und faireren Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen führen soll.

Verknüpft wurde der Vorschlag – angesichts der historischen Dimension der Transformationsaufgabe – mit der Forderung nach einem von Bund und Länder aufgelegten langfristigen kommunalen Investitionsfonds, der mit Pauschalen arbeitet und im Verwaltungsaufwand gering ist. Mit Blick auf die Rezessionserwartungen für Deutschland in 2024 mit einem negativen Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent und den aktuellen Herausforderungen der Baubranche wäre ein solcher Investitionsfonds zugleich auch ein Konjunkturprogramm, da mit jedem Euro öffentliche Investition drei bis sieben Euro an privaten Investitionen geschaffen werden.

Auch mit Blick auf die Sozialausgaben fordert der DStGB ein Umsteuern. Die Kommunen geben mittlerweile mehr als 70 Mrd. Euro pro Jahr für soziale Leistungen aus. Somit haben sich diese Ausgaben seit dem Jahr 2005 verdoppelt. Damit einher geht ein Verzicht auf kommunale Investitionen. Der DStGB plädiert auch deshalb für einen Verzicht auf neue Leistungsversprechen und eine klare Kommunikation gegenüber den Bürgern, dass nicht alles, was wünschenswert ist, kurzfristig oder auch nur mittelfristig finanzierbar sein wird.

Weitere Forderungen des DStGB an Bund und Länder sind

- die Beachtung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“),
- die Erhöhung des gemeindlichen Anteils am Aufkommen der Umsatzsteuer, bei gleichzeitiger Anpassung des Verteilschlüssels ausschließlich nach Einwohnern,
- die Förderprogramme des Bundes neu und unbürokratischer auszurichten, wobei man auf die jüngst beschlossene stärkere Priorisierung der Festbetragsförderung hinweist (s. E-Mail-Rundschreiben vom 20.12.2023 zum Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024),
- die konkrete Umsetzung des von Bundeskanzler Scholz geforderten Deutschland-Pakts mit den Elementen Bürokratieabbau, Beschleunigung von Genehmigungen und Investitionen,
- die Optimierung des Planungsrechts u. a. durch eine Reduzierung der Planfeststellungsverfahren und der Bürgerbeteiligung sowie eine Reduzierung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Bereich von Klimaschutzmaßnahmen,
- die praxisgerechte und spürbar vereinfachte Ausgestaltung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen durch Bund und Länder,
- eine realistischere Gestaltung der Wärmewende angesichts der zu ambitionierten Fristen für das Aufstellen von Wärmeplänen und
- die spürbare Beschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren Energie mit einem starken Fokus auf die Steigerung der Akzeptanz vor Ort, etwa durch eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen.

Der DStGB fordert aber auch die Städte und Gemeinden dazu auf, die eigenen, auf kommunaler Ebene bestehenden Regeln kritisch zu überprüfen. So könnten etwa ein eigener Stadtpakt für Bürokratieabbau beschlossen und die eigenen Satzungen so weit wie möglich entschlackt werden.

Die Dokumentation geht auf viele weitere kommunalrelevante Themen ein, z. B. die notwendige Digitalisierung (OZG, Smart Cities und KI), die Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den flexibleren Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie die Verbesserung der Cybersicherheit.

Nähere Informationen zur Bilanzpressekonferenz finden Sie auf der Internetseite des DStGB unter <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/investitionen-in-deutschlands-zukunft-ermoeglichen/>

jl-ru